

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1791

37 (12.9.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-731200](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-731200)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisement.

Nachricht an das Publicum.

Seine Königl. Majestät haben für Höchstdero gesamte Staaten ein neues allgemeines Gesetzbuch abfassen und publiciren lassen. Dieses Gesetzbuch tritt an die Stelle der in den Provinzen bisher angenommenen Römischen und andern fremden, oder sogenannten Hülfrechte. Die besondern Provinzialgesetze, so wie die Statuten der Städte behalten zwar vor der Hand noch ihre Gültigkeit; aber auch diese sollen gesammelt, revidirt, in Ordnung gebracht, den gegenwärtigen Zeiten, Sitten und Verfassungen gemäß, näher bestimmt, und alsdann für jede Provinz als Anhang des Gesetzbuchs besonders publiciret werden. Damit die Richter sowohl, als überhaupt die sämtlichen Einwohner des Staats, Zeit haben mögen, sich mit dem Inhalt des neuen allgemeinen Gesetzbuchs, nach welchem sie künftig ihre Handlungen und Geschäfte im bürgerlichen Leben einrichten sollen, gehörig bekannt zu machen; so haben Sr. Königl. Majestät in dem unterm 20ten März e. vollzogenen, dem Gesetzbuche vorgedruckten Publications-Patent verordnet, daß selbiges nur vom 1. Jun. 1792. an, gesetzliche Kraft erhalten soll. Auch sind in eben diesem Patent die nöthigen Bestimmungen festgesetzt, in wieferne Handlungen und Begebenheiten, die zwar schon vor dem 1ten Junii 1792 vorgefallen sind, deren rechtliche Folgen aber nachher erst eintreten, nach den ältern Gesetzen, oder nach dem gegenwärtigen neuen Gesetzbuche beurtheilet werden müssen. Insonderheit wird in diesem Patent verordnet:

- 1) Daß die sogenannten gesetzlichen und stillschweigenden Hypotheken, welche in den Grund- und Hypothekenbüchern nicht eingetragen sind, auf einen dritten Besitzer des damit behafteten Grundstücks, welcher sie nicht ausdrücklich mit übernommen hat, in der Regel nicht übergehen, vielmehr die Inhaber solcher Forderungen nur an die Person ihres Schuldners sich zu halten berechtigt seyn sollen, mithin ein jeder, der sich seine gesetzliche oder stillschweigende Hypothek auch gegen den dritten Besitzer eines Grundstücks erhalten will, dafür zu sorgen habe, daß selbige bis zum ersten Juny 1794. in das Hypothekenbuch einetragen werde;
- 2) Daß Dienstbarkeitsrechte oder Servituten, welche den Nutzungsertrag eines damit belasteten Grundstücks schmälern und durch keine in die Augen fallende Kennzeichen angedeutet werden, z. E. Hütungs- und Holzungs-Gerechtigkeiten gegen den dritten Besitzer des belasteten Grundstücks in der Regel ebenfalls nur in sofern ausgeübet werden können, als sie aus dem Hypothekenbuche zu ersehen sind, und daß also der Berechtigte, welcher sich seine Servitut gegen einen jeden dritten Besitzer vollständig sicher stellen will, dafür sorgen müsse, daß dieselbe spätestens binnen zwey Jahren

ren



ren, nachdem das belastete Grundstück an einen solchen dritten Besitzer veräußert worden, zur Eintragung in das Hypothekenebuch angezeigt werde.

Alles vorstehende wird hiedurch dem Publico und sämtlichen Einwohnern der Provinz, zu ihrer Nachricht und Achtung bekannt gemacht, und schließlich bemerkt, daß das Gesetzbuch selbst binnen kurzem bey dem unterzeichnetenen Collegio zu haben seyn werde.

Murich den 25ten August 1791.

Königl. Preuß. Ostfriesische Regierung.

2 Der bisher auf den 7. Septembr. jeden Jahres gehaltene Krahm- und Flachsmarkt auf dem alten Hunnix-Byhl, Amtes Wittman, ist aus bewegenden Ursachen für dieses Jahr und künftige auf den 2. Montag im Monat September verlegt worden, welches dem commercirenden Publico hiermit zur Nachricht dienet.

Signatur Murich den 26ten August 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Der Königl. Bunder-Auwachs und das sogenannte Jan Otten Land sollen in termino, Donnerstags den 15ten künftigen September-Monats, anderweit öffentlich verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr in des Thees du Pils Hause auf dem Bunder alten Deich einfinden, Conditiones anhören und pachten. Signatur Murich am 23ten August 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Am Dienstage, den 13 künftigen September-Monats, sollen die beyden kleinen Königl. Pöze zu Mariencoer im Amte Leer, anderweit öffentlich verpachtet werden. Liebhaber können sich daher gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, hieselbst auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen pachten. Signatur Murich den 23 August 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

5 Am Frentage den 16 künftigen Monats September, soll der kleine Sand bey dem Ebedinger Vorwerk anderweit öffentlich verpachtet und zugleich auch der Unterhalt des hohen Weges von Leer nach Leerorth von 1792 an, ausverdungen werden. Liebhaber können sich demnach gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amtshause zu Leer einfinden, Conditiones anhören und ihren Vortheil suchen. Signatur Murich am 23 Aug 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

6 Es soll ein Holzverkauf von Ethern und Pappeln im Berumer Gehölze am 21. Sept. c. abgehalten werden.

Liebhaber können sich demnach besagten Tages Vormittags um 10 Uhr zur Stelle einfinden. Signatur Murich den 30 August 1791

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

7 Es soll ein Holzverkauf von Ethern im Gehölze Iblow an 1. Octob. c. abgehalten werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages Vormittags um 9 Uhr zur Stelle einfinden. Signatur Murich den 30 August 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.



8 Nachdem in Befolg der Allerhöchsten Königl. Resolution für die Ostfriesischen Land-Stände auf die allgemeine Landes-Beschwerden dd. 16 May c. ad Grav. gen. XIX. der Regierung und Krieges und Domainen-Cammer aufgetragen werden:

mit Zuziehung der Stände einen gütlichen Vergleich zwischen der Stadt Emden und den interessirenden Schiffer-Gilden in dieser Provinz wegen der Last- und Tonnengelder Behufs der Unterhaltung der See-Tonnen, Balen und Rappen und wegen der Feuergelder zum Behuf des Feuer-Thurms auf der Insel Dorsum zu versuchen

und von den Unterschriebenen aus gedachten beyden Collegiis ernannten Commissarien zur Ausrichtung dieses Auftrags Terminus auf den 22ten Oct. nächstkünftig Vormittags 8 Uhr auf der Regierung hieselbst angesetzt, auch die Schiffer-Gilden zu Emden, Norden und Leer dazu besonders citiret worden;

Als werden auch sämtliche in der Provinz, außer den gedachten Gilden wohnende Schiffer, welche bey dieser Sache interessiret zu seyn glauben, hiemit vorgeladen, daß sie durch besondere Deputirte aus ihrem Mittel — die sie mit zureichender Instruction und Vollmacht zum Vergleich zu versehen haben — in besagten Termin erscheinen, unter Verwarnung:

daß, wenn sie nicht erscheinen, angenommen werden soll, daß sie dasjenige genehmigen, was zwischen den verschiedenen Gilden und Schiffern und der Stadt Emden verhandelt und beschlossen werden wird.

Murich den 3ten Sept. 1791.

Reimer. Bluhm. Niemann. Bennecke.

9 Denen Behn-Interessenten diesseits der Ems, und ihren Tors-Schiffern imgleichen den Besitzern der, an dem Haupt-Behn-Schiffahrts- und Abwässerungs-Canal, von der Hattetschauer-Brücke bis Emden belegenen Lande, wird hiedurch bekannt gemacht, daß die allerhöchst ernannte Tors-Commission, sich in Oldersum einfanden, und am 28ten hujus Mittewochens, wegen Einführung eines mäßigen Canal-Geldes, auch Beytrages zu den Kosten-Behof künftigen Unterhalts des besagten Haupt-Behn-Canals, das Nöthige verhandeln werde.

Es haben solchemnach die Behn-Interessenten, Behn-Schiffer und Land-Besitzer, und zwar jede, zwei mit hinlänglicher Vollmacht versehene Deputirte nach Oldersum zu schicken, mit welchen in gedachten Termino Mittewochens Vormittags über die Bestimmung eines mäßigen Canal-Geldes und Beitrags zu den Kosten des künftig zu unterhaltenden Haupt-Canals und sonst billige Sätze ausgemittelt werden sollen.

Zu dem Ende die zu sistirende Deputirte, dieses Gegenstandes halber mit hinlänglicher Instruction zu versehen sind. Wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß die Ausbleibende dafür angesehen werden sollen, daß sie dasjenige, was mit den Erscheinenden beschlossen werden wird, genehmigen. Murich den 2ten Septemb. 1791.

Königl. Preuss. Tors-Commission.

Niemann. Kettler.

10 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu einer neuen öffentlichen Ausverdingung der für Landwirthschaftliche Rechnung, zu Verbesserung der einheimischen Pferdejucht, anzuschaffenden neun ausländischen Pferde als eines Dänischen, Mecklenburgischen und Friesischen Hengstes, wie auch zwey Stuten von jeder Race terminus



terminus auf Montag den 19ten dieses Monats; angesetzt sey, weshalb die Liebhaber zu solcher Entreprice ersucht werden, sich alsdann auf der Landschaft einzufinden und ihr Vott auf die ihnen vorzulesende Conditiones zu eröfnen. Aurich den 8ten Sept. 1791.
Königl. Preussl. Ostfriesl. Landschaftl. Administrations-Collegium.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Das Amtgericht Aurich macht bekannt, daß die Subhastation des Harm Hinrichs Bdrgermann Hauses mit Lande auf dem Neuen Behn, in No. 28. und 31. der Wochen-Blätter irrig auf den 4ten Sept., in No. 32 und 34 aber richtig auf den 14ten September angesetzt sey.

2 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Verkauf von Mobilien und Pretiosis, des Kirchverwalters W. Bruns in Aurich, welcher auf den 2ten September angesetzt ist, wegen vorgefallener Hindernisse bis auf den 13ten Septemb. ausgesetzt worden sey, an welchem Tage sich alsdann Liebhaber einzufinden wollen.

3 Am Mittwoch den 14 Septemb. nächstkünftig, will Ryle Janßen Dirks in Wilsun, 7 Grasen Landes unter Upleward belegen, öffentlich in Upleward durch den Justiz-Commissarius und Ausmiener Schelten verkaufen lassen.

4 Gayle Bohlen in Wiegboldsbur, ist freywillig resoloiret, sein in der Theene belegenes Haus und Garten cum annexis, so icho vom Amte Frerichs huerlich bewohnt wird den 17ten Septemb. des Nachmittages um 2 Uhr in Sept Bohlen Behausung durch den Auct. Commiss. Neuter öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Frau Kriegs-Commissairin Detmers in Aurich will ihren in Grimersum belegenen Heerlandes groß 97 Grasen, wovon die Behausung in sehr gutem Stande ist, am 23sten Septemb. nächstkünftig des Nachmittags öffentlich in Grimersum verkaufen lassen: die Bedingungen des Verkaufs sind vorher bei dem Justiz-Commissair Schelten zu erfahren.

6 Die Gesche Harmt de Grave zu Loga will auf erhaltene gerichtliche Commission ihr daselbst im 3ten Klust sub No. 18 für einen alten Warf liegendes Haus mit Garten cum annexis nebst 9 Aecker Bauland auf der Loger Seeße am 26sten Sept. des Nachmittags um 3 Uhr in der Herrschaftlichen von Berend Schulte bewohnten Brauerey öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones können bei dem Ausmiener Schreiber eingesehen und für die Gebühr abschristlich erhalten werden.

7 Die in Nysum wohnende Eheleute Aylke Haussen und Wendelke Daniels wollen ihre sämtliche in der Herrlichkeit Nysum belegenen Immobilien, als

- 1) Das elterliche Haus nebst 4 Aecker Gartengrund
- 2) Das von Enne Wiferts öffentlich erstandene Haus nebst Scheune, Stallung zu Pferden und Råhe, Obst und Råchengarten und
- 3) Das kleine von weyl. Garrelt Tammen öffentlich angekaufte Haus, cum annexis et pertinentiis sodann

4)



4) 18 1/2 Grafen Bauland in verschiedenen Stücken gelegen, den 26. Septemb. nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in des Vogten Roke Hanssen Behausung, durch den Ausmiener P. Janßen öffentlich verlaufen lassen; bey welchem so wie auch bey den Verkäufern selbst die Verkaufsconditiones gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Die Ländereyen können so fort nach der Erndte, die Häuser aber erst May 1792 in nutzbaren Besitz übergeben werden.

8 Des Lubbe Laden Warffstätte mit einem Koblgarten nebst 7 Aekern und einem Ende Aekers zu Updorf, soll am 21. Septemb. des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacken gratis einzusehen.

9 Auf erhaltenen Consens will Diederich Mäker in der Osterstrasse zu Norden am 13 dieses als am Dienstage allerhand Hausrath, als Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn und Messing Geschirr, Betten, und Leinwand, allerhand Frauenkleidungsstücke, Gold und Silber einige schöne Bücher und was mehr vorlömmt öffentlich ausmienen lassen.

10 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Berum und Norden affigirten Subhastations-Patenten samt Taxen und Verkaufsconditionen, welche letztere auch bey dem Ausmiener Fridog einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Ehle Betten Behausung, cum annexis zu Groshede, so auf 1900 Gl. endlich gewürdiget worden, am 30sten Aug. 23sten Sept. und 28sten Oct. c. in des Vogten Harenberg Behausung zu Berum öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine den 28sten Oct. d. J. dem Meißbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden. Zugleich werden alle unbekante Prätendentes hiedurch aufgefodert, ihre Gerechtsame spätestens am 28sten Oct. c. bey dem Amtgerichte zu Berum anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und, in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht gehöret werden sollen.

Vermöge ebendasselbst affigirten Subhastations-Patenten 2c. soll ad instantiam des Heere Hedden Wittwe, des weyl. Weyert Harms Brauers Wittwe Behausung cum annexis am Mesmer Siel, so auf 300 Gl. in Golde endlich gewürdiget worden, in einem Termine, als den 28 Octob. gleichfalls in des Vogten Harenberg Behausung zu Berum öffentlich feilgeboten, und dem Meißbietenden salva Approbatione judiciali zugeschlagen werden. Zugleich werden alle unbekante Prätendentes hiedurch aufgefodert ihre Gerechtsame spätestens in termino licitationis den 28ten Oct. c. bey dem Amtgerichte zu Berum anzugeben, widrigenfalls sie damit, in so fern sie obgedachtes Immobile betreffen, gegen den Ankäufer nicht weiter gebietet werden sollen.

11 Vermöge des bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Esens affigirten Subhastations-Patents, und demselben beygefügeten, auch bey dem Ausmiener Eulen einzusehenden, und abschriftlich zu habenden Conditionen, sollen des weyl. Hayne Wilckens Willms ohnweit Middelsbur Esener Amts belegene, und endlich auf 3267 fl. 5 sch. in Gold gewürdigte 1 1/2 Plätze, in den zur Licitation auf den 6ten Septemb., den 6ten Octob.



Octob. und den 3ten Novemb. angeetzten Terminen des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termin siedendfeste zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Gläubigern gedachter 1 1/2 Plätze bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem Verkaufstermin deßfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag, damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie diese Immobilia betreffen nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Esens im Amtgericht den 9 Aug. 1791. Bölling.

12 Vermöge des vor der Amts- und Stadt-Gerichts-Stube in Esens affigirten Subhastations-Patents, und demselben beygefügeten, auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehenden, und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll des Johann Harms Oltmans zuständige, und in Menndorf belegene Warfflätte cum anneris, welche eidlich auf 900 fl. gewürdiget worden, in dem dazu angeordneten einzigen Termin den 16ten Novemb. auf dem Stadthause zu Esens feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen unbekanntem Real-Gläubigern gedachten Hauses bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in diesem Verkaufstermin deßfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und soweit sie das Immobile betreffen nicht weiter gehört werden sollen. Sign. Esens im Amtgerichte den 5ten Septemb. 1791.

Bölling.

Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Esens affigirten Subhastations-Patents, und demselben beygefügeten, auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehenden, und abschriftlich zu habenden Conditionen, sollen des Harm Diarck und Elisabeth Böhring in Esens im Steinenstrasser-Quartier belegene beyde Häuser nebst Gärten, welche eidlich auf 120 fl. und 70 fl. ästimiret worden, in den zur Licitation auf den 27ten September, 27ten October und den 13ten December angeetzten Terminen des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termin siedend feste zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwa unbekanntem Real-Gläubigern gedachter beyder Häuser bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Verkaufstermin den 13ten Decemb. deßfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Stadt-Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und soweit sie diese Immobilia betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Sign. Esens im Stadtgerichte den 5ten Septemb. 1791.

Vermöge des vor dem Stadtgerichte zu Esens affigirten Subhastations-Patents, und demselben beygefügeten, auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehenden, und abschriftlich zu habenden Conditionen, sollen des Jan Ulfers Sanders, und dessen
abwesend.



Abwesenden Sohnes Hans Christians beide in Esens im Neustadter Quartier belegene Häuser, wovon das eine sub Num. 91. auf nichts, das andere sub Num. 4, auf 65 fl. eidlich gewürdiget worden, in den zur Licitation auf den 27ten Septemb., den 27ten Octobr. und den 13ten December angefesten Terminen des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboden, und dem Meistbietenden im letzten Termin feil fest zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwa unbekanntten Real-Gläubigern dieser Häuser bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer berechtigten Ansprüche dem hiesigen Stadtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu ihrer Anprache dem hiesigen Stadtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Esens im Stadtgerichte den 5 Septemb. 1791.

13 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations-Patente, sollen des in Concurs gerathenen Edvard Wiltets Sieberns Brauers u Du have Immobilien, als

- | | | | |
|---|-----|----------------|-----------|
| 1) Ein Haus mit Garten zu Burhave, so von vereydeten Taxatoribus nach Abzug der Kosten auf | 450 | Schlr. in Gold | |
| 2) 6 1/2 Diemath Gastland Lübben Kamp und Meer genannt auf | 499 | 5 Sch. | 12 1/2 W. |
| 3) 4 Acker Freyland pl. min. 1 Diemath auf die Ubenfer-Gaste auf | 287 | 7 | 10 |
| 4) 1 1/2 Diemath Freyland bey der Burhaver Mühle auf | 300 | — | — |
| 5) 1 Acker Freyland auf der Nordheyde, auf | 31 | 3 | 15 |
| 6) Ein Mannshg auf dem Orgelboden in der Kirche zu Burhave, auf | 13 | — | 15 |
| 7) 2 Frauensitze in der Kirche zu Burhave, auf | 27 | — | — |
| 8) 1 dito daselbst, auf | 8 | — | — |
| 9) 13 Todtengräber mit einem Leichenstein auf dem Kirchhoff zu Burhave, auf | 23 | 6 | — |
| 10) Eine Grundsteuer in Johann Lübben Warfstätte zu Warnsate, zu 0 sch jährlich, auf | 16 | 10 | — |
| 11) Eine dito in Harm Christophers Warfstätte im Rattrepel bei Burhave jährlich zu 1 Schlr. 4 Sch., auf | 31 | 10 | — |
| 12) Ein Morast bei Brocktel, auf | 9 | — | — |
| 13) Ein dito bei Brill, auf | 9 | — | — |

gewürdiget worden, am 5ten Octob. 2ten und 30ten Novemb. 1791. des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung in Wittmund öffentlich feilgeboden, und im letzten Termin denen Meistbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmienen Dicken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

14 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations Patents, sollen die zum Nachlaß des weil. Krämers Andreas Barvets gehörige Immobil-Stücke, als

8)



- | | |
|---|------------|
| 1) Ein Haus mit Garten in der Mühlenstraße zu Wittmund, welches nach Abzug der Lasten auf | 350 Rthlr. |
| 2) Ein kleiner Garten hinter des Kaufmanns Leiner Garten beleaen | |
| 3) Ein Dorfmorast ben dem Müggenkrug unter den neuen Morkstein im Amte Friedeburg, so auf | 16 — |
| 4) Eine Mannsstelle in der Wittmunder Kirche im Stuhl Num. 103. unter dem Vorder Prieche, so auf | 15 — |
| 5) Eine Frauenstg Stelle daselbst im Stuhl Nr. 68. in hintersten Rummel, gleichfalls auf | 15 — |
| 6) 4 Todtengräber auf dem Wittmunder Kirchhofe hinter dem Brantschen Begräbniß außer an der Straße, auf | 8 — |
| 7) 3 Todtengräber daselbst hinter der Wittwen Sax Hause, so auf | 6 — |
- eidlich gewürdiget worden, am 5ten Octob. 2 Novemb. und 30 Novemb. d. J. in des weil. Kaufmanns Deckers Wittwe Behausung in Wittmund öffentlich ausgeboten, und in letzten Termino denen Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dicken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu erhalten.

15 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations Patente, sollen die zur Concur. Masse des weil. Schmiedes Johann Furgens Dicken gehörige beyde respective im Mühlenstrasser Quartier und in der Burgstraße, im Hundeler Quartier zu Wittmund, belegene Häuser mit Gärten, welche nach Abzug der Lasten auf 205 und 210 Rthlr. in Gold eptlich taxirt worden, am 5ten Octobr. 2ten und 30ten Novembr. 1791. des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Deckers Behausung daselbst, öffentlich feigeboten, und im letzten Termino denen Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bedingungen sind bey dem Ausmiener Dicken einzusehen, auch für die Gebühr in Abschrift zu erhalten.

16 Nachdem nunmehr laut Rescripti Element. d. 20ten August der am 5ten Jul. tentirte Verkauf, des in zweymahl 71 Diemathen ausgebotenen Schuldenburger Polders des weyl. Amtsverwalters Danm in Hinsicht der dabey interessirten minoranen Erben nicht approbiret, sondern deshalb ein 4ter Licitations Termin verordnet, solcher auch auf den 28ten dieses präfixiret worden, als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und solchergestalt alle und jede, welche obbemeldetes Immobile an sich zu kaufen Lust und Vermögen haben, hiemit abgeaden, sich in dem angezeigten Termin des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhanse einzufinden, den Medilibus ihr Gebot zu erörtern, und falls solches das vorherige Gebot übersteigen sollte, des Zuschlages mit Vorbehalt Allerhöchster Approbation, zu gewärtigen, wobey zur Nachricht dienet, daß in dem 3ten Licitations Termin

a) auf die weßlich liegende 71 Diemathen, so Hays Ippen in Heure hat 14400 fl. in Gold,

b) auf die andern im Osten belegene 71 Diemathen, so Bogdt Steffens und Hinrich Janssen et Consorten in Heuer haben 15000 fl. in Gold geboten worden. Ubrigens wird auf die den vorherigen Subhastations Patenten beigefügte Conditionen und Taxe, so bey denen zeitigen Medilibus Jacobsen und Uoen einzusehen sind, überall Bezug genommen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte den 3ten Sept. 1791.
Stärenburg.

vig. Comm. special.



17 Auf erteilte gerichtliche Commission, will Liebbe Hansen in der Wiebelsburer Ebene freiwillig, sein daselbst belegenes Haus und Garten cum annexis, so von ihm selbst bewohnet wird, den 1ten October des Nachmittags um 2 Uhr in Heyt Dohls den Behauptung durch den Auct. Commiss. Reuter öffentlich verlaufen lassen.

18 Die von dem weil. Herrn Kriegsrath Beseler zu Aurich nachgelassene Mobilien Mobelien und Pretiosa, als Schränke, Tische, Stühle, Lit de Camps, Betten, Kinnen, Tischzeug, Spiegel, Porcelain, Gläser, eine gläserne Hauslaterne, verschiedenes Küchengeräthe, als Kupfer, Messing, Zinn, sodann ein neues engl. Fortepiano, Silber, Gold und Juwelen, wie auch 2 Pferde, 3 Kühe, 1 Enten, 2 Schweine, 1 Jagdwagen, 3 Bauernwagen, Eide, Pflug, Pferde-Geschirr und Sattel; sodann einige Bücher, werden am 2ten Octob. und folgenden Tagen, auf der Julianenburg, öffentlich durch den Auct. Commissarius Reuter verkauft werden, wobei zu bemerken, daß das Vieh, Wagen etc. am ersten Tage wird aufgebracht werden.

19 Des Johann Bus in Aurich, sämtliche nachgelassene Mobilien, sollen am 20ten Septemb. durch den Auct. Commissarius Reuter öffentlich verkauft werden.

Verheurungen.

1 Am 21ten Septemb. soll das in der Osterstraße belegene Bengensche Haus zu Aurich, welches jetzt von der Wittve Egbert Eints heuerlich bewohnt wird, von May 1792 auf etliche Jahre öffentlich verheuret werden. Liebhaber können sich am besagten Tage auf dem Rathhause einfinden, die Conditiones sind daselbst, und bey dem Auct. Commissarius Reuter einzusehen.

2 Auf erteilte gerichtliche Commission, wird des weyl. Hinrich Neemts Söhnes halber Heerd cum annexis zu Osteel den 20ten September zu Marienhave, in Bogdt Weddermanns Hause des Nachmittages um 2 Uhr öffentlich auf 6 Jahren, May 1792/98 durch den Auct. Commissarius Reuter, bey welchem die Conditiones einzusehen, verheuret werden.

3 Da die Verpachtung der Aische und des Sassenboths am bevorstehenden Martini zu Ende gehet; So wird hiedurch bekannt gemacht, daß von der Zeit an, auf 3 oder 6 Jahr wiederum eine öffentliche Verdingung am nächstkünftigen 15 Sept. als am Donnerstage des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause geschehen soll, und dienet hiebey zur Nachricht, daß nicht nur die Einwohner dieser Stadt, sondern auch ein jeder dazu qualificirter Landes Eingeseßener als Pächter angenommen werden wird, auch die Conditiones vorher auf der hiesigen Cavley eingesehen werden können. Emden aufm Rathhause den 8ten August 1791.

4 Der Herr Prediger Stromann in Ohtelbur sind resolsiret, einige Stücken Landes des Pastorey-Heerdes, darunter vornehmlich pl. m. 30 Diemathen Weedland auf 3 Jahre durch den Auct. Commissarius Reuter verheuren zu lassen. Heuerlustige wollen

(Nr. 37. E e e e e e)



wollen sich den 21ten Septemb. des Nachmittags um 2 Uhr daselbst in Rudolph Harmes Behausung einfinden.

5 Auf erhaltene gerichtliche Commission, soll des weyland Gerd Daniels Kirchhoffs Tochter erster Ehe, Haus mit Garten und Ackerlandes zu Buttoroe auf 3 Jahr am 13ten Septemb. in des Gastwirts Robert Frerichs Behausung daselbst, durch den Ausmienter Dacken öffentlich verheuret werden.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Im Anfange des anstehenden October-Monats hat der Justiz-Commis-
sair Steinweger zu Ems, pl. m. 6000 Gulden in Golde Pupillen-Gelder zinslich
zu belegen. Wer die erforderliche Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm melden.

2 Es sind von des weyl. Weyert Gerds Kinder Vermögen pl. m. 1000
Gulden in Courant so gleich, gegen hielängliche Sicherheit zinslich zu belegen, wer
solche verlanget, wolle sich bey Willem Jacobs Feikea zu Beunhusen, Curichter-
Amts, melden.

3 Der Vormund Meinder Dircks zu Engerbave, hat für seine Pupillen auf Mi-
chaelis d. J. 300 fl. gegen sichere Hypothek und billige Zinsen, zu belegen.

4 Eibe Jelen Wagner zu Buttoroe hat als Vormund über Johann Pauels Jo-
hanffen Sohn 100 Reichsthal. in Golde auf primo Novemb. zinslich zu belegen, wer
Gebrauch davon machen kann wolle sich bei ihm melden.

5 Weyert Rippen Meints in Wigboldsbuhr hat 3 bis 400 fl. in Gold,
Michaelis dieses Jahres, gegen 4 Procent und gute Sicherheit zinslich zu belegen,
wem damit gedienet, kann sich bey ihm melden.

6 375 Rthl. in Gold und 210 Rthl. in cour. sind aus der Buttoroe-
Armen-Casse auf Zinsen zu verleihen; wer solche gegen zu leistende Sicherheit verlan-
get, melde sich bey dem Armen-Vorsteher Dirck Frerichs zu Endjetei im Amte Witmund.

7 De Gaarntwynder W. Waalkes in Emden, heest als Voor-
monder 3000 Rthl in Goud, op zeker Hypoteek te beleggen, wiens
Gading het is, kan zich by bovengenoemde melden.

8 Die Armen-Casse zu Norden hat sofort 163 Gl. 5 sch. in Gold, und
308 Gl. 5 sch 15 vl. cour. sodann zu Ausgang des November Monats 200 Gl. in
Gold, gegen gehörige Sicherheit und 5 proe. zu belegen; und können Liebhaber dieser
Gelder sich je eber te lieber bey denen Rechnungs-Führern N. Pp. Nadeland und
Röttger D. Tillmann einfinden



9 Der Hausmann Jannes Harmannus de Vos zu Simonswoide, hat so gleich oder auf Michaelis instehend, 300. Gl. in Gold Pupillen-Gelder gegen gültige hypothecarische Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich desfalls persönlich oder durch possfreye Briefe des ehesten bey ihm melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind ad Instantiam des Hausmanns Johann Siebens in der Dornumer-Grode, wider alle und jede, welche auf den vom Hausmann Gerhard Lamberti Ubben zu Kankebeer an Provoquanten privatim verkauften Heerd Landes cum annexis, einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen cum termino von 12 Wochen et reproductionis praecclusivo auf den 20sten September cum poena juris solita erkannt. Verum im Königl. Amtgerichte den 4ten Juny 1791.

2 Bey dem Borssum. und Jarssumischen Gericht sind ad instantiam des Hausmanns Eilert Claassen zu Widdelstweer edictales wider alle und jede, welche ex capite dominii, crediti, servitutis vel retractus oder sonst irgend einen Real-Anspruch auf den dem Provoquanten ex cessione des Albert Claassen Dbling zustehenden zu Widdelstweer belegenen Heerd Landes groß 78 Diemathen und 5 Grasen zu haben vermeynen cum termino von drey Monaten und zur praecclusivischen Reproduction auf den 28ten Septemb. a. c. unter der Warnung erkannt:

daß die Ausseableibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum am Borss. und Jarssumischen Gericht den 11ten Junii 1791.

3 Es hat der Königl. Erbpächter Willm Schwers zu Terbeide von dem Wille Hinrichs Meyenburger dessen Platz zu Westerbolt mit Zubehörungen für 10000 Gl. gekauft und ist darauf eine Forderung der Isaac Davidischen Erben in Dornum zu 167 Gl. 2. schaf 5 wit. seit den 6. Nov. 1780 eingetragen, die bezahlt seyn soll, wovon aber die originale Verschreibung nicht beigebracht werden kann. Ankäufer Willm Schwers hat demnach zur Praeclusion unbekannter Real-Gläubiger und in specie amortisation und Löschung gedachter Isaac Davidischen Forderung, auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen. Diesem zufolge werden alle und jede, welche an gemeldtes Grundstück einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, und besonders der Eigentümer, Cessionarius, Pfands- oder Brief-Inhaber hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 3 Monate und längstens in termino praecclusivo den 24ten Septbr. entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

Daß die Ausbleibende nicht allein mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgedachten Platz praeccludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Ankäufer als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferleget, sondern auch gedachte Forderung für getilgt gehalten, das verlohrene Instrument amortificirt, und mit Löschung im Hypotheken-Buch verfahren werden soll.

Signatum. Esens im Amtgericht den 16ten Junii 1791.

4 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Beye Janssen und dessen Ehefrau Gische Bujen zu Neupolder ein gerichtliches Aufgeboth wider Alle und Jede, welche auf die, durch besagte Eheleute von ihren Mit-Erben angekaufte 68 Theile eines Erbpachtsheerdes auf Neupolder aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende ihr vermeintliches Recht innerhalb den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 29sten September nächstkünftig als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet worden, bey dem Emden Amtgerichte in Person, oder durch zulässige Mandatarios ad acta anmelden, und durch untadelhafte Documenta iustitieren. Unter der Warnung, daß denen Aussenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht der Käufere als auch bemeldten Erbpachtsheerdes, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

5 Bey dem Borss- und Jarssumschen Gericht sind ad instantiam des Bierzigers Otto Ruisch Bleeker zu Emden und des Hausmanns Eilert Klaassen zu Widdelsweer Edictales wider alle und jede, welche ex capite domini, crediti, servitutis vel retractus oder sonst irgend einen Real-Anspruch auf den von Provocanten öffentlich angekauften, dem Hinrich Janssen Brauer zuständig gewesenen Heerd Landes zu Klein Borssum groß 48 1/2 Grafen, zu haben vermeinen cum terminis von 3 Monaten und zur präclusivischen Production auf den 28sten September a. e. unter der Warnung erkannt:

Daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück p. acludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum am Borss- und Jarssumschen Gericht den 11ten Junii 1791.

6 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Justitiar Commissarii Schmidt, als Mandatarius des Kaufmanns Johann Jacob Stindt zu Amsterdam, ein gerichtliches Aufgeboth wider Alle und Jede, so auf das, demselben von Hinrich Lindergard öffentlich verkaufte adeliche Gut Wyghusen bey Hiate, bestehend in nachfolgenden Immobilien:

- a) einem Wohnhaus und Garten, in 3 Grafen Landes bestehend.
- b) einer Bauern-Wohnung cum annexis nebst 74 Grafen Bau- und Grün-Landen

aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen erkannt, und müssen etwaige Prätendenten ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 29sten September ausstehend, als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet worden, entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarios, ad acta anmelden, und durch Original Documente verificieren. Bey Verwarnung, daß denen Aussenbleibenden sowohl in Hinsicht der obgedachten Immobilien, als des Käufers, ein unermährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Syndici Jacques de Potttere edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Lectore Matheseos Cornelius Born privatim angekaufte in Coup. 2. No. 2. stehende Wohnhaus cum annexis et pertinentiis aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs Recht zu haben vermeinen, ein ewiges
 miao



mino von drey Monaten et reprod. präclusivo auf den 1ten Octob. nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Kalkbrenners H Stol hieselbst edictales wider alle und jede welche auf das durch provocanten von der Witwe des weyl. Licent. Visiteurs Gerhard van Santen publice anerkaufte Wohnhaus am neuen Markt in Comp. 8. No. 52. mit dem dahinten an der Lockvenne in Comp. 7. No. 25. stehenden Gebäude samt Zubehörden aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch Servitut oder Forderung zu haben vermeynen cum Termino von drey Monaten, et reprod. präclusivo auf den 8ten Octobr. nächstl. des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des weit. Hansmanns Mewes Siem ns Wittwe, Siever Jaussen, als Käuferin der ihr von den Eheleuten Claes A. De Knatel und Frau Helena Aries privatim verkauften, auf dem Legemohr belegenen 2 Grasen Landes, Citatio edictalis contra Creditores, präsentibus ac retrahentes, cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 15ten October a. c. unter der Verwarnung erkannt:

daß denen Ausbleibenden, nach Ablauf des Termini, sowohl in Hinsicht der obgedachten 2 Grasen, als auch gegen die Käuferin selbst, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

10 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über des weyl. Diederich Ehrlich Steencken Nachlaß der erbhastliche Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio edictalis cum termino reproductionis et annotationis auf den 10 Nov. 1791. wider alle diejenige erkannt, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an solchen Nachlaß haben; unter der Warnung, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden, von der Masse übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

11 Zur Vorlegung des Distributions-Plans in Sachen Concursus contra Eilhard Höting Creditores wird Termin hieselbst auf den 28ten Septembr. festgesetzt. Creditoren wird dies zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, weil nächstdem auf keine Einwendungen wider den statum Masse Rücksicht genommen werden kann.

Sign. Leer im Amtgerichte den 6ten Septemb. 1791.

12 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den von Erdwyn Jaussen zu Ertum, an Hebe Bruns zu Strahlolt privatim verkauften, zu Ertum belegenen, außer dem Hause mit Garten aus 2 Kämpen, 32 Bau Aekern, 5 Diemathen Weidlandes, 2 Torf-Wöbrien, 2 Pfändern in den Kief Wöbrien, 1 St-llc auf der Wester-Prichel der Auricher Stadts Kirche, 2 Gräbern auf dem dortigen Kirchhofe, und Ausschlag auf der Ertumer gemeinen Weide, bestehende vollen Heerd, ein Eigentums-Pfand-Dienstbarkeits-Behandlungs- oder sonstiges Recht

Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 22. Novbr. Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diesen Heerd werden praeccludirt, und ihnen sowol gegen den jezigen Besizer Hape Bruns, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

13 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf die zuerst von den Brüdern Rudolph und Dirck Harms gemeinschaftlich, nachher von Rudolph Harms allein besessene, darauf von diesem an die Eheleute Abbo Jhmels Poppinga und Hilcke Rudolph privatim, sodann von diesen Eheleuten neuerlich an den Müller Laas Janssen zu Groothusen öffentlich verkauft an die Marienhaver gemeine Dreische schwettende Pelde- und Mehl, Mühle mit Wohnhause und Garten, ein Eigenthums, Pfand-Dienstbarkeits oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens am 15ten Decembris Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diese Mühle cum annexis werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den jezigen Besizer Laas Janssen als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Notifikation.

1 Es sind 2 von dem weil. Herrn Kriegsrath Besele in Heuer gehabte, bei Wilhelminen Holz belegene Kämpfe auf anderweite 3 Jahre aus der Hand zu verheuren, wer Lust dazu hat, kann sich bey dem Informator der Beseleschen Kinder Hrn. Krause auf der Julianenburg melden, und nähere Conditiones vernehmen.

2 Schipper Luppe Akkerman tot Emden, wil vriewillig zyn, door hem zelfs bewoonde wel betimmerd en tot een Kruidenier of Steenwinkel bruikbaar Huis, met agterleggende vrugtdragende beboomde Tuin, staande in de Kraane Straate, uit de Hand verkopen. Liefhebbers kunnen zig by hem adresseren.

3 Der Schmiede-Amts-Reisler Serd Andreas Röttgers in Esens verlangt von Stunde an, oder auf Michaeli, einen tüchtigen Schmiedegesellen; wer Lust zu dieser Condition hat, kann sich je eher je lieber bei ihm in Person, oder durch postreie Briese melden.

4 Een Kruislyn met eene zeer dikke geflagene witte vriesche Jagelyn is by Emden verlooren. De Vinder of Kooper gelieve dezelve, voornaamentlyk de Jagelin, Heit Sievers op de groote Zagemoolen by Emden tegens billyke Vergoeding wederom ter Hand te stellen.



5 Ein jeder der seine Wolle, um daraus Sietten oder Baratten Garn zu spinnen, kämmen lassen will, der kann solche auf das Zuchthaus bringen; wofelbst ihm eine gute und billige Behandlung wiederfahren wird. Emden den 20 Aug. 1791.
Die Zuchthaus-Inspection.

6 Beym Waisenhanse zu Erens werden auf Ofern 1792 ein Gast-Water und eine Gast-Mutter verlangt, welche bey freyem Quartier und Tractament im Waisenhanse, em zu bedingendes jährliches Salarium zu genißen haben. Die hiezu Fähigkeit und Lust habende, verheyrathete oder unverheyrathete mittelmäßig bejahrte Personen, wollen sich bey dem zeit-igen buchführenden Vorsteher J. E. Reints in Erens melden und nähere Anweisung gewärtigen.

7 Een Huis, met groote Tuin, staande, en gelegen te Critzum, voorzien met 2 Woonkeukens, Agterhuis, Püt, Regenbak, en een groot Voorhuis, waarin lange Jaaren, tot hier toe, het Smeede Ampt met goed Succes gedreeven, is te koop of te huur, of ook in Ervpagt te bekomen, om primo May 1792. te anvaarden, wiens Gading het is, gelieve zig hoe eerder hoe liever te verwoegen, om op een, of ander wyse te contraheren, by Hinderk Heerkes te Jemgum, of by Joelt Jans Alving te Ditzum.

8 De Goud en Zilvermid Martinus Ryken woonende in de Nieuw Poort-Straat het tweede Huis van het Raadhuis tot Emden, verlangt van Stonden aan een Leerling, Ouders of Voogden geneegen zynde hun Zoon of Pupil het Goud en Zilvermeeden te laten leeren, gelieven zig in Person of met vragtvrie Brieven by hem te melden. Ook is by dezelve te bekoomen alerhand gemaakt Goud en Zilverwerk en kan een yder prompt bediend worden voor een civile Prys, en recommandeerd zig in een yders Gunst.

9 Op Dingsdag den 13 September, des Agtermiddags om 2 Uir, zal tot Emden agter de Halle, op de Kaaij van de Valderdelft door Maaklaer H. R. Voget publyk verkogt worden, eene Laading Koningsbarger I, 1½ 2 a 3 duims Greinen Deelen, deeser Dagen angebragt door het Schip de Vriendschap Capt. Jan Gerhard Juffer, nader Onderrigt geeft den boovengenoemden als ook H. J. Smid Maaklaer.



10 Uuit de Hand te koop, eene Party Noordse Greinen en Vuiren Balken van diverse Lengten en Dikte, nu dit Zoomer door Capitein Steffen Mulder van Noorweegen angebragt; die naader Onderrigt daarvan begeerd, kan zig by den Maakelaar H. J. Smid tot Emden, daarover adresseeren.

11 Ausmiewer S. U. Dacken zu Wittmund macht hiemit öffentlich bekannt, daß er den Kaufmann Wilcking daselbst bevollmächtiget habe, außgerichtlich und gerichtlich mit seinen Debenten abzurechnen und die ausstehende Schulden einzucapiren. Es werden daher alle und diejenigen, welche mit ihm solchergestalt in Verbindung stehen, ersucht und angewiesen, sich an den gedachten Kaufmann Wilcking zu wenden, und gegen Duitung Richtigkeit zu treffen; mithin ihn selbst mit Besuchen dieser Art zu verschonen, da er sich wegen schwächlicher Gesundheits-Umständen, welche Ruhe erfordern, mit keinem unmittelbar einlassen kann noch wird. Uebrigens aber wird einem jeden alle mögliche Sicherheit für künftige Ansprüche wegen dieses Auftrags versprochen.
Wittmund den 31sten August 1791. Sieverd Anton Dacken.

12 Die verwittwete Frau Watzema in Loge, will ihre zwey schwarze Rutsch-Pferde auß der Hand verkaufen; Kauflustige können sich bey Reemt Janssen in Wettebörg melden, und mit demselben contrahiren.

13 Es steht ein sehr gut conditionirtes Fortepiano, welches von einem englischen Meister in Hamburg verfertigt ist, zum Verkauf. Es ist von Eichenholz sehr sauber gearbeitet. Da es fast anderthalb Jahr gespielt, so ist der Ton schon sehr rein und stark und auf drey besondere Arten läßt sich der Ton verändern. Den Kauflustigen giebt der Musicus Trebedorf nähere Nachricht.

14 Einem geehrten Publikum mache hiedurch bekannt, daß ich das von dem Gastwirth Hrn. Hoissen bisher bewohnte Haus in der Osterstraße, zum Zeichen! der weißen Taube, eigenthümlich an mich gebracht habe, und die seit mehr als dreißig Jahre darin geführte Wirthschaft auf den bisherigen Fuß von Stunden an, fortsetzen werde. Allen honetten Reisenden empfehle ich mich daher ergebenst, und verspreche bey prompter Aufwartung die civileste Behandlung. Auriich den 1ten Sept. 1791.
J. E. Trebedorf.

15 Der Lieutenant Faldert Ulrichs zu Osteel, ist Willens seinen ansehnlichen sogenannten Schattebörgschen Platz, wobey pl. m. 70 Fiddn und Diematthen Grün- und Baulanden, auf annehmliche Conditiones auß der Hand zu verkaufen. Liebhaber hiezu, wollen sich in 14 Tagen entweder bey demselben zu Osteel, oder bey dem Receptor Jbelings in Auriich melden.

16 Es hat ein Scheerenschleifer seine Karre mit Zubehör im vorigen Winter bei Heys Jansen zu Brill stehen lassen, und sich zur Abholung derselben nicht wieder einge-

eingefunden; selbige ist aber nunmehr in gerichtlicher Verwahrung genömmen, und wird der Eigenthümer hiemit aufgeboten: sich längstens den 1ten Octbr. vor diesem Amtgericht zu melden, sein Eigenthum zu bescheinigen, und gegen Bezalung der aufgegangenen Kosten die Karre in Empfang zu nehmen; widrigensals dieselbe bei ersterer Ausmienercy zum Behuf der Kosten wird verkauft werden.

Esens im Amtgericht den 25ten Aug. 1791.

Böbling.

17 Ein Haus in der Westersstrasse zu Norden; worin seit 50 Jahren die Bäcker-Profession mit gutem Nutzen getrieben, nebst dem dabey gehörigen zum Theil neuen Bäcker-Geräthschaft steht zum Verkauf. Sollte jemand Lust haben, Haus und Geräthschaft zusammen, oder jedes besonders zu kaufen, der melde sich bey Jann Janssen. Doch persönlich oder durch postfreie Briese.

18 Jacob Lübben in der Kiepe, ist vor plus minus drey Wochen aus der Kiepster Weede ein Bündel braunes einhaariges Enter-Mütter-Fallen so etwas krumm von Kopf, spiz von Ohren, entlauffen oder entführet worden. Wer dem Eigenthümer davon Nachricht geben kann erhält ein billiges Douceur.

19 Da der Zimmer-Meister weyl. Harm Janssen in Aurich seit einem Jahre verstorben, und die Wittve das Zimmergewerbe noch immerfort treibet, so verlangt sie sogleich oder in den nächsten Tagen einen guten Meister-Gesellen, der die Profession in allen gut versteht. Einen solchen verspricht sie guten Lohn und prompte Behandlung.

20 Letzte Rede des bisherigen Predigers in Jünny, und berufenen General-Superintendenten in der Altmark und Priegnitz Hrn. Johann Christian Jani, ist im Verlag der Prediger Wittwen-Casse, und in Commission bey dem Buchhändler A. F. Winter in Aurich, 3 Bogen in gr. 8. stark herausgekommen, und bey demselben für 5 fr. zu haben. Auch kann man sie erhalten in Emden bei Hrn. Wentzin jun., Hrn. Schulte in Norden, Hrn. Mellner in Leer, Hrn. Dirksen in Esens, Hrn. Schöttler in Witmund und Hrn. Prediger Steinmez in Verdum.

21 Tot Emden is uyt d' Hand te koop en voort te bekoomen eene complete Genever-Stokery-Gereedischap, als 2-groote koperen Keetels met Metaelen Kranen nevens Hellens, Slangen en daar by hoorende koperen Afleiders-Pypentregters &c. als meede 2 houten Koelvaten en 4 Küpen met swaar yseren Beslag nevens onder Bakken-Pompenafleiders Geuten kortom all het geeen daartoe wyders behoord, naeder aldaar te bevraagen by d' Stads-Maklaar Albert Heynings.



22 Die Vormünder über weiland Albet Hinrichs Kinder zu Weenhusen Jar Berdes Smit et Consorten, machen hiemit bekant, wie der Platz und das kleine Haus- cum annexis ihrer Curanden zu Weenhusen belegen, auf May 1792. zu verheuren stehe. Liebhaber zu einem oder andern wollen sich daher innerhalb 14 Tagen bey ihnen melden und contrahiren.

23 Bey Moses Abraham Beer Leder-Fabricanten in Norden ist plus minus 6 bis 7000 Pfund Holländ. altes bestes Rentsch-Eisen zu verkauffen. Wenn in Städten oder Flecken Schmiede, Aemter oder Zünfte Obligationes ausstellen, so können sie auf 6 Monaten Zeit solches erhalten und für einen billigen Preis kauffen. Liebhaber können sich bey ihm einschaden.

24 Donderdag den 15. Sepr. will men eene Lading Koningsberger 1½ Duym's Greynen-Deelen te Emden aan de Wester-Butvenne publiq verkoopen, wiens Gading het is, gelieve sig daarzelfs s' Agtermiddags om 2 Uir invinden.

25 Herford. Allen gütigen Beförderern, Subscribenten und Correspondenten der von dem verstorbenen Stadt-Director Diederich zu Herford unter dem Titel: Monatliche Nachrichten aus den Königl. Preussl. Westfälischen Provinzen. angekündigten periodischen Schrift, wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Buch auch nach seinem Tode, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten findet, durch einen von dem Verstorbenen selbst bestimten thätigen und der Sache gewachsenen Mann ohnefear herausgegeben wird; und werden alle Briefe, die unter der im Placat vorgeschriebenen Adresse abgesandt werden, richtig an Ort und Stelle gelangen. Zugleich werden die Herrn Sammler ersucht, eine namentliche Liste ihrer Subscribenten spätestens im Anfange des Octobers einzusenden.

